

Die Grünen im Rat

Die Grünen im Rat•Rathausplatz 12•67059 Ludwigshafen

**An die
Vorsitzende des Stadtrats**

Frau Oberbürgermeisterin

**Dr. Eva Lohse
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen**

Stadtratsfraktion
Hans-Uwe Daumann Fraktionsvorsitzender
Dr. Bernhard Braun
Monika Kleinschnitger
Kerstin Schulze

Postfach 21 05 23
67005 Ludwigshafen

Geschäftsstelle Rathausplatz 12
67059 Ludwigshafen

Telefon: 0621/ 52 30 23
Telefax: 03222 / 246 420 8
Mail: fraktion@gruene-lu.de

Ludwigshafen, den 22.4.2012

Antrag zur Stadtratssitzung am 7.5.2012

Sonderparkerlaubnis / Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO für ambulante Betreuung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

wir beantragen, dass Träger ambulanter Hilfsdienste in der Jugendhilfe und der Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen resp. Menschen mit Behinderungen den Trägern ambulanter Pflegedienste gleichgestellt werden und auf Antrag die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO erhalten.

Begründung:

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ führt dazu, dass von der Jugendhilfe betreute Menschen, Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Behinderungen in wachsender Zahl in der eigenen Wohnung oder in dezentralen Wohngemeinschaften leben und dort von den Mitarbeiterinnen der Facheinrichtungen z. B. der freien Träger regelmäßig aufgesucht und betreut werden. Dabei wird beklagt, dass für diese Dienste bisher keine Sonderparkgenehmigung (Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO) gewährt wird. Die o. g. ambulanten Betreuungsdienste sollten aber wie auch ambulante Pflegedienste eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Uwe Daumann
Fraktionsvorsitzender